



GRPK – Bericht zur Vorlage 1110/15 Jahresbericht 2014 und Rechnung 2014

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates § 12 hat die GRPK die Aufgabe den Jahresbericht des Gemeinderates zu überprüfen und Bericht zu erstatten. In diesen Bericht eingeflossen sind auch Inputs aus den Sachkommissionen PLAKO, BWK, BUM und BSG (Mitberichte siehe Anhang Beilagen 2 - 5).

Rechnung 2014

1. Einleitung

Für die Rechnungsprüfung haben wir folgendes Vorgehen gewählt:

Aufgrund der Einführung von HRM2 haben wir uns zusammen mit der BDO AG schon im Frühling 2014 entschieden keine Schwerpunktprüfung vorzunehmen, da das Kapitel HRM2 schon sehr umfangreich war. Eine erste Zwischenprüfung zur Mitternachtsbilanz fand durch die BDO AG am 22.08.2014 statt. Die Resultate dieser Prüfung wurde der GRPK an deren Sitzung vom 10.11.2014 erläutert. Eine Nachprüfung dieser Resultate wurde am 03.03.2015 durch die BDO AG durchgeführt.

Die Abschlussbesprechung zwischen BDO AG, Gemeindepräsidenten, Verwaltung und dem Präsidenten der GRPK erfolgte am 04.05.2015. An dieser Sitzung wurde auch die Schlussbesprechung der ordentlichen Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt. Diese Prüfung wurde vom 28.04. – 30.04.2015 durch die BDO AG durchgeführt.

Die Sitzung zwischen der GRPK und der BDO AG zur Abschlussbesprechung wurde am selben Abend vom 04.05.2015 durchgeführt. An dieser Sitzung haben wir uns über die Inhalte des Kurzberichts für den Einwohnerrat unterhalten, welcher uns kurze Zeit später schriftlich nachgereicht wurde (Beilage 1).

2. Prüfung

Die Umstellung auf HRM2 ist ein grosses Projekt, was den involvierten Mitarbeitern der Verwaltung, aber auch dem Prüfungsteam der BDO AG einiges an Mehrarbeit verursacht hat. Erschwerend kommt hinzu, dass das dazugehörige Handbuch während der Einführung von HRM2 immer wieder angepasst wurde und einigen Spielraum für Interpretationen offen lässt. Immerhin war, durch die Teilnahme von Dominique Donzé (Leiter Finanzen und Rechnungswesen) in der Arbeitsgruppe beim Kanton, der Wissenstransfer gewährleistet und positiv für die getätigten Buchungsarbeiten.

Kurz zusammengefasst hier die wichtigsten Änderungen durch HRM2:

- Neubewertung des Finanzvermögens, dadurch ergibt sich die Neubewertungsreserve im Eigenkapital
- Neue Steuerabgrenzungsmethode (Debitoren werden nach Werthaltigkeit abgebildet)
- Bildung von Rückstellung für nicht bezogene Ferienguthaben und Gleizeitguthaben
- Änderung der Abschreibungspraxis (lineare Abschreibung)
- Zusatzabschreibungen sind nicht mehr erlaubt

Detailliertere Informationen zu diesem Thema stehen im Jahresbericht des Gemeinderates auf den Seiten 26 – 28.

Durch die einmalige Aufwertung des Finanzvermögens (Sachanlagen) per 01.01.2014 (Mitternachtsbilanz) entstand eine Neubewertungsreserve von CHF 30,6 Mio. Durch die Bildung von Rückstellungen für die Deponiesanierung des Alten Werkhofs, für Ferien- und Gleizeitguthaben und zur Ausfinanzierung der Pensionskasse wurde die Neubewertungsreserve auf Ende 2014 auf CHF 5,3 Mio. geschmälert. Zudem wurde bei der Abschlussprüfung durch die BDO festgestellt, dass beim Verkauf der Liegenschaften Alter Werkhof und Brunnngasse 11 die Aufwertung gemäss Mitternachtsbilanz über CHF 3,2 Mio. in der Neubewertungsreserve belassen wurde und nicht über die Erfolgsrechnung ausgewiesen wurde (Bruttoentnahme). Diese Bruttoverbuchung wurde nachträglich vorgenommen, mit dem Resultat, dass sich die



Neubewertungsreserve um den Betrag von CHF 3'253'393.40 reduziert und der Gewinn in der Erfolgsrechnung auf CHF 4'712'231.65 erhöht hat. Die Neubewertungsreserve wird nun neu mit einem Betrag von CHF 2'557'258.70 in der Bilanz per 31.12.2014 ausgewiesen.

Sofern der Einwohnerrat beschliesst, den Jahresgewinn dem Eigenkapital zukommen zu lassen, hat diese Korrekturbuchung keinen Einfluss auf die Bilanz resp. das Eigenkapital. Es hat lediglich einen buchhalterischen Einfluss auf den ausgewiesenen Jahresgewinn. Da die Neubewertungsreserven ebenfalls im Eigenkapital angesiedelt werden und bis in 3 Jahren in Eigenkapital umgewandelt werden dürfen, bleibt das Eigenkapital unverändert.

Wir weisen hier ausdrücklich nochmals darauf hin, dass das Resultat nur deshalb positiv ausgefallen ist aufgrund der diversen Buchungen im Zusammenhang HRM2 und der Auflösung der Rückstellung für die Vorfinanzierung der Musikschule. Wären diese Buchungen nicht erfolgt, hätte die Gemeinderrechnung mit einem Verlust abgeschlossen.

Erfreulicherweise nehmen wir zur Kenntnis, dass der Veranlagungsstand bei den Steuern wieder ein normales Mass erreicht hat und die Restanzen aufgeholt werden konnten. Ein guter Veranlagungsstand ist wichtig, denn jede Veranlagung bringt wieder Geld in die Gemeindekasse, was die Gemeinde aufgrund des Schuldenstand gut gebrauchen kann.

Die EDV technische Umsetzung bei der Anlagenbuchhaltung ist noch nicht auf dem neusten Stand. Dadurch wurden per Ende 2014 geringe Abweichungen bei den Abschreibungen festgestellt (Abschreibungssatz, Dauer). Wie uns die BDO AG informierte, ist die Gemeinde Reinach nicht als einzige davon betroffen. An der Richtigstellung der EDV wird gearbeitet.

Im Kurzbericht der BDO AG werden nur die Kennzahlen des Selbstfinanzierungsgrades und der Bruttoverschuldung, dargestellt. Auf die Wiederholung der übrigen Kennzahlen haben wir verzichtet. Der Vergleich ohne den Sonderfaktor betreffend Investitionen in das „Schulhaus Bachmatten“ ist uns wichtig. Dadurch wird die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gewährleistet. Dies macht Sinn, da es sich bei den Investitionen in das Schulhaus um einen Einmaleffekt handelte. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt zum letzten mal in dieser Form. Das Jahr 2011 mit dem Einmaleffekt ist in der nächsten Jahresrechnung nicht mehr enthalten.

Abschliessend kann der Finanzabteilung dank der professionell geführten Rechnung ein gutes Zeugnis ausgestellt werden, was auch die BDO AG bestätigt.

3. Diverses

Zur Abschlussgestaltung äussert sich die Planungskommission (Plako). Ein Vorschlag des Gemeinderates fehlt. Deshalb verweisen wir auf den Bericht der Plako (Beilage 2), welcher im Anhang aufgeführt ist. Der Vorschlag der Plako für die Gewinnverwendung ist unter Punkt 9 Anträge ersichtlich.

Jahresbericht 2014

4. Einleitung

Für den Jahresbericht haben wir folgendes Vorgehen gewählt:

In einer ersten Sitzung am 04.05.2015 haben wir zu Händen der Verwaltung einen Fragebogen zum Jahresbericht erarbeitet. Diese Fragen wurden schriftlich und verständlich beantwortet so dass wir auf eine Besprechung mit dem Gemeindepräsidenten und dem Geschäftsleiter der Verwaltung verzichtet haben.



Die Berichterstattung über den Jahresbericht 2014 haben wir analog der Vorjahre aufgebaut. Wir gehen punktuell auf einige Bereiche ein. Diese unterscheiden wir aus Sicht der GRPK in positive und negative Aspekte sowie Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates.

5. Positive Aspekte

- Wir begrüßen den Ausbau des Mittagstischangebotes im Pfarrheim St. Niklaus (LB 33, Seite 50).
- Wir freuen uns, dass das Integrationsprogramm für ausgesteuerte Personen ein breites Angebot führt und durch eine Fachperson bei der Gemeinde begleitet wird. Die Erfolgsquote von 30% (8 Personen wurden 2014 vermittelt) bewerten wir gut (LB 43, S. 56).
- Es freut uns zu lesen, dass die Neuorganisation der Spitex gut gestartet ist und sich bereits etabliert hat (LB 51, S. 58).
- Die Entwicklung der Auslastung und des Angebots in der Familienergänzenden Betreuung nehmen wir positiv zur Kenntnis (S. 101).

6. Negative Aspekte

- Die Entwicklung in der Erwachsenenbildung nehmen wir mit Sorge zur Kenntnis. Der vorgegebene Wert wurde nun schon zum zweiten mal in Folge nicht erreicht (LB 31, S. 45). Wir empfehlen eine Neubeurteilung bei der Überarbeitung des nächsten SSP.
- Auch in der Musikschule stellen wir fest, dass der Sollwert bei weitem nicht erreicht wird. Auch hier scheint eine Anpassung des Sollwerts unumgänglich. (LB 32, S. 49).
- Damit der Verein Kakadu der Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der BLPK nachkommen kann, hat die Gemeinde Reinach dem Verein ein Darlehen über CHF 157'000.00 gewährt. Aus Sicht der Gemeinde ist die Vergabe eines Darlehens die kostengünstigste Option für den Verein gewesen (im Jahresbericht wurde das Darlehen im LB33 familienergänzende Betreuung ausgewiesen). Mit der Vorlage 1112/15 „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung“ vom 31.3.15 soll der ER die Stossrichtung u.a. von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vorgeben. Sodann muss die Finanzierung des Kakadu's während einer Übergangszeit festgelegt werden; wie auch die Behandlung des Darlehens. Es ist geplant, dass im Jahresbericht 2015 die finanziellen Konsequenzen aufgezeigt werden.

7. Empfehlung

- Einwohnerdaten streichen (LB11, S. 35) das Ziel ist nicht mehr relevant, die Kontrolle wird durch den Kanton durchgeführt.
- Die Tabelle auf Seite 113 hat keine Aussagekraft, bitte in Zukunft darauf verzichten.
- Auf der Seite 125 wurde erwähnt, dass der Mepha-Cup mit CHF 1'255.00 unterstützt wurde. Das ist ein Fehler. Der Mepha Cup wird nicht mehr durchgeführt. Gemäss Nachfrage bei der Verwaltung müsste diese Position „Diverse“ lauten. Sie beinhaltet Beiträge zur Sportförderung respektive Unterstützung von Sportveranstaltungen. Im JEP wurde die Position bereits richtig umgeschrieben.
- Bei den Beteiligungen auf Seite 163 fehlt die Beteiligung an der InterGGA, die Gemeinde Reinach ist mit 16,4% resp. CHF 154'200.00 daran beteiligt. Fälschlicherweise wurde diese Position noch mit einem Buchwert von CHF 1.00 bei den Investitionsbeiträgen geführt. Bitte zukünftig unter Beteiligungen ausweisen.
- Im Jahresbericht 2015 soll eine finanzielle Lösung für das Darlehen an den Verein Kakadu über CHF 157'000.00 aufgezeigt werden.



8. Diverses

Nebst den Berichten der Plako, BWK, BUM und BSG erhalten Sie in der Beilage auch den Kurzbericht über die Revision der Jahresrechnung 2014 der BDO AG (Beilage 1).

Zum Schluss danken wir den involvierten Stellen der BDO AG, der Verwaltung und dem Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit.

Den „positiven“ Jahresabschluss und den ausführlichen Jahresbericht nehmen wir gerne zur Kenntnis.

9. Anträge

Die GRPK beantragt dem Einwohnerrat die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2014. Sie stimmt den Anträgen 2 – 3 aus der Vorlage 1110/15 zu. Antrag 1 muss betragsmässig angepasst werden und lautet neu wie folgt:

1. Der Einwohnerrat genehmigt den Jahresbericht 2014 inklusive Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 4'712'213.65

Da der Gemeinderat keinen Antrag zur Gewinnverwendung gestellt hat, übernehmen wir den Antrag „Gewinnverwendung“ von der Plako mit der entsprechenden betragsmässigen Anpassung:

Der Gewinn in der Höhe von CHF 4'712'231.65 wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugeführt. Das Eigenkapital beläuft sich damit auf CHF 24'685'446.76.

Reinach, 8. Juni 2015

Für die Geschäfts- und
Rechnungsprüfungskommission

Roman Cueni
Präsident

Mitglieder GRPK:

Roman Cueni, SVP (Präsident)
Jacqueline Bader Rüedi, FDP/GLP (Vize-Präsidentin)
Katrín Joos Reimer, Grüne/SP
Esther Kourrich-Holliger, SP/ Grüne
Urs Künti, CVP
Rainer Rohrbach, SVP
Fritz Ungricht, SP/Grüne